Merkblatt für die Standardkommissionen der Landesverbände Neuzüchtungen und Nachzuchten gemäß §§ 12 und 13 AAB





Vorgang	Verfahren	Voraussetzungen und Bedingungen	Beschlussla- ge u. Hinter- grund	Zustän- digkeit
Zulassung einer Neu- züchtung/ Nachzüch- tung	°Antrag über KV an LV: dreifache Ausfertigung °Vorlage der Musterbeschreibung (3fach) durch 5 Züchter °Begründung zu Sinn und Zweck °Darlegung von Zuchtweg und Zuchtziel ° Vorprüfung und Votum durch mindestens 3 LVs °Prüfung des Antrags/ Bearbeitung der Musterbeschreibung durch ZDRK-STKOMM	°mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °mind. 5 Züchter aus 3 LVs °erkennbare Bereicherung des Rassenspektrums °Berücksichtigung von Sperrfristen (z.Zt. 1. Januar 2011)	°Lehrschriften 50/1992, 58/ 2000, 60/2002 u. 66/2008 °ZDRK-STKOMM Sitzung 16. Dez 2005 und 14. Dez 2007 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.3	°ZDRK- STKOMM: Entschei- dung °LV: Ge- nehmigung nach Rückspra- che
Züchtungs- und Kenn- zeich- nungsgene hmigung nach er- folgter Zu- lassung	° Antrag über KV an LV: einfa- che Ausfertigung °Vorlage der Musterbeschrei- bung (1fach) durch den Züchter ° Genehmigung durch LV °Weiterleitung an Redaktion der ZDRK-STKOMM °Registrierung durch dieselbe	°mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °erfolgreiche Ausstellertä- tigkeit °allen Anforderungen ent- sprechende Zuchtanlage und Erfahrung	°Lehrschriften wie vor °Merkblatt März 2007 °Antragsformular: "Bestätigung des Vereins"	°LV: Ge- nehmigung °ZDRK- STKOMM zentrale Registrie- rung
Bewertung und Prä- sentation	°Anmeldung entsprechend AO °Vorlage von Züchtungsgeneh- migung und zweifacher Muster- beschreibung mit der Meldung	°Bewertung nur auf BS und BRS, LVS und LVRS, nicht auf LV-Jugend und LV-ClubS °Präsentation ohne Bewertung auf anderen Schauen	°AAB §§ 12 und 13 °Lehrschriften wie vor	°Prüfung durch zu- ständige AL
Streichung	°Prüfung der Entwicklung des Zuchtstands, der Ausstellungs- aktivitäten und der Breitenent- wicklung (Registrierungen) durch ZDRK-STKOMM	°quantitative und qualitative Forderungen nach 8 Jahren nicht erfüllt °hintereinander bei BS und BRS nicht ausgestellt	°AAB § 4 °ZDRK-STKOMM Sitzungen 12.12.2003 und 16.03.2006	°ZDRK- STKOMM
Anerken- nung als Rasse oder Farben- schlag	°Prüfung wie vor: STKOMM °Prüfung der Gesamtpopulation (Bestandserfassung) durch Referenten für Schulungs- und Zuchtwesen im ZDRK °Beschlussfassung der Bewertungsbestimmungen durch ZDRK-STKOMM	°mehrfache Vorstellung bei Landes- und Bundes- schauen °mindestens 20 den An- forderungen entsprechen- de Tiere auf einer BS oder BRS von mindestens 5 Züchtern °mindestens 400 Nach- zuchttiere im Jahr aus mindestens 10 Zuchten	°Lehrschriften wie vor °ZDRK-STKOMM Sitzung 23. Jan 09 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.2	°ZDRK- STKOMM (TGRDEU, Abteilung Kaninchen in Koope- ration)

<u>Anhänge</u>: Die im Anhang beigefügten Formulare (Neuzüchtungen) sind unverändert. <u>Anmerkung</u>: Das Verfahren bei der Genehmigung von Kreuzungsversuchen entspricht im Wesentlichen dem bei der Zulassung einer Neuzüchtung (ergänztes Genehmigungsformular).

Antrag für die Genehmigung/Zulassung einer Neuzüchtung/Nachzucht (AAB §§ 4,12,13)



über den Kreis- bzw. Bezirksverband							
Antrag auf Züchtungsgenehmigung einer bereits zugelassenen Neuzüchtung/Nachzucht		Antrag auf Zulassung ein tung/Nachzuc	ner Neuzüch-				
(Zutreffendes bitte ankreuz		tung/1\uenzue					
\		T. 7					
Name:		Vorname:					
PLZ Wohnort:		Straße:					
Telefon:		Verein:					
geboren am:		aktiver Züch-					
		ter seit:					
Hiermit stelle ich	den Antrag auf Ger	ehmigung/Zulassung de	er Neuzüchtung/Nachzucht				
Rasse:							
und auf Genehmigung der Kennzeichnung mit folgendem Täto: N							
P ₀	etätigung dos l	Kreis- bzw. Bezirk	syorhandos.				
<u>De</u>	stangung des l	M CIS- DZW. DEZIIK	syci vallues.				
Die vorstehenden A	Angaben werden best	ätigt.					
Ort:	Datum:	Ort:	Datum:				
Unterschrift Bezirksve	rband	Unterschrift Kreisverband					
	Stempel B	V	Stempel KV				

Briefkopf des Landesverbandes

Ihr Zeichen Betreff: Genehmigung einer N	Ihr Antrag vom	Ort, den
Rasse, Farbenschlag:	-	<u>18</u>

Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Zuchtfreund,

für die unter Betreff angegebene Neuzüchtung bzw. Nachzüchtung erteilen wir Ihnen hiermit eine befristete Genehmigung, die an folgende Bedingungen gebunden ist:

- 1. Alle Neu- bzw. Nachzüchtungstiere sind mit der Kennzeichnung N im rechten Ohr zu tätowieren.
- 2. Sämtliche Zuchtvorgänge sind im Einzelzuchtbuch festzuhalten. Dieses Einzelzuchtbuch ist der Standardkommission des Landesverbandes auf Verlangen vorzulegen.
- 3. Die Neuzüchtungs- und Nachzüchtungstiere sind im Vereinszuchtbuch gesondert und übersichtlich zu erfassen.
- 4. Die mit einem "N" gekennzeichneten Neu- bzw. Nachzüchtungstiere sind bei allen Landesschauen zur Bewertung vorzustellen; sie sollen ebenfalls bei Bundesschauen und Bundesrammlerschauen ausgestellt werden und erhalten eine Prädikatsbewertung. Voraussetzung ist das Vorliegen der vorläufigen qualifizierten Positionsbeschreibung, die der Tiermeldung beizufügen ist. Gemäß der Ergänzung der AAB vom Okt. 2004 vgl. §§ 4 + 12/13 dürfen Neuzüchtungen/Nachzüchtungen auch auf allen anderen Ausstellungen ausgestellt, aber nicht bewertet werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu diesen Ausstellungen liegt beim zuständigen Landesverband.
- 5. Bei allen Ausstellungen ist die Genehmigung des Landesverbandes für die Neu- bzw. Nachzüchtung in Fotokopie ebenfalls der Tiermeldung beizufügen auch für die Tiere die nicht bewertet werden.
- 6. Werden Neu- bzw. Nachzüchtungstiere an andere Züchter abgegeben, so hat der Verkäufer den Züchter darauf aufmerksam zu machen, dass er ebenfalls einen Antrag für diese Neu- bzw. Nachzüchtung bei seinem zuständigen Landesverband zu stellen hat. Dieser Züchter kann mit der Züchtung erst dann beginnen, wenn von Seiten des zuständigen Landesverbandes eine Genehmigung erteilt wurde.
- 7. Werden die unter Punkt 1. bis 6. geforderten Bedingungen nicht eingehalten, dann wird die Genehmigung entzogen.
- 8. Aus der Genehmigung für eine Neu- bzw. Nachzüchtung durch den Landesverband können keine Ansprüche an die ZDRK-Standardkommission oder an den ZRDK e.V. abgeleitet werden. Wird von der ZDRK-Standardkommission die beantragte Neu- bzw. Nachzüchtung als Rasse im Bewertungsstandard nicht anerkannt, erlischt auch die Genehmigung des Landesverbandes.
- 9. Der Landesverband hat die Geschäftsstelle der ZDRK-Standardkommission über die Zuteilung bzw. den Entzug des "N" zu unterrichten.

Wir wünschen Ihnen beim Herauszüchten dieser Neu- bzw. Nachzüchtungsrasse viel Freude und Erfolg: Mit freundlichen Grüßen

Die LV-Standardkommission

Briefkopf des Landesverbandes

Ihr Zeichen Ihr Antrag vom O	rt, de	n
------------------------------	--------	---

Betreff: Genehmigung einer Kreuzung

Rasse, Farbenschlag: XXX, YYY

Sehr geehrte Züchterin, sehr geehrter Zuchtfreund,

für die unter Betreff angegebene Kreuzung erteilen wir Ihnen hiermit eine befristete Genehmigung, die an folgende Bedingungen gebunden ist:

- 1. Alle Nachkommen sind mit der Kennzeichnung **_K** ____ im rechten Ohr zu tätowieren.
- 2. Sämtliche Zuchtvorgänge sind im Einzelzuchtbuch festzuhalten. Dieses Einzelzuchtbuch ist der Standardkommission des Landesverbandes auf Verlangen vorzulegen.
- 3. Die Nachkommen sind im Vereinszuchtbuch gesondert und übersichtlich zu erfassen.
- 4. Die mit einem "K" gekennzeichneten Nachkommen dürfen auf Ausstellungen weder bewertet, noch ohne Bewertung präsentiert werden.
- 5. Werden Nachkommen an andere Züchter abgegeben, so hat der Verkäufer den Züchter darauf aufmerksam zu machen, dass er ebenfalls einen Antrag für diese Kreuzung bei seinem zuständigen Landesverband zu stellen hat. Dieser Züchter kann mit der Züchtung erst dann beginnen, wenn von Seiten des zuständigen Landesverbandes nach Rücksprache mit der Standardkommission des ZDRK eine Genehmigung erteilt wurde.
- 6. Werden die unter Punkt 1. bis 5. geforderten Bedingungen nicht eingehalten, dann wird die Genehmigung entzogen.
- 7. Aus der Genehmigung für eine Kreuzung durch den Landesverband können keine Ansprüche an die ZDRK-Standardkommission oder an den ZRDK e.V. abgeleitet werden. Wird von der ZDRK-Standardkommission die beantragte Kreuzung nicht genehmigt, erlischt auch die Genehmigung des Landesverbandes.
- 8. Der Abschluss des Kreuzungsversuchs ist dem LV unmittelbar anzuzeigen.
- 9. Der Landesverband hat die Geschäftsstelle der ZDRK-Standardkommission über die Zuteilung bzw. den Entzug des "K" zu unterrichten.

Wir wünschen Ihnen bei der Zucht viel Freude und Erfolg: Mit freundlichen Grüßen

Die LV-Standardkommission